

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl

am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
das Wahlergebnis

Datum:
10. Juni 2024

in der Ortschaft

Wüstenbrand

ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	2.034
2.	Zahl der Wähler	1.474
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1.455
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4.238

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.320	5
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	687	1
3. Alternative für Deutschland, AfD	1.231	2

Sitzuteilung Ortschaftsrat 2024

Lfd.Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.320	Küttner, Andreas	Selbstständig	1.332
		Lötzsch, Alexander	Veranstaltungsmanager	373
		Weise, Janine	Bankkauffrau	230
		Vogel, Karsten	Handwerksmeister	230
		Zerbes, Joachim	Diplomkaufmann	81
		Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
		Pechfelder, Manuela	Diplomsozialpädagogin	74

Lfd.Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	687	Röder, Dietmar	Rentner	344
		Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
		Soa, Torsten	Elektrotechnikermeister	153
		Möbius, Maximilian	Betriebswirt (M.A.), Prüfer	111
		Hoyer, Karsten	Diplomingenieur	79

Lfd.Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiename, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
3 Alternative für Deutschland, AfD	1.231	Schraps, Petra	Diplomingenieurin Verf.-Technik	804
		<u>unberücksichtigt</u> Familiename, Vorname	Beruf/ Stand	Stimmen
		Hofmann, Jan	Landmasch.- u. Traktorenschlosser	427

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 SächsKomWO bleiben Personen, die nicht wählbar sind, bei der Zuteilung der Sitze unberücksichtigt.

7. Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß §§ 24 Abs. 2 Satz 2, 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landkreis Zwickau,
 Amt für Kommunalaufsicht,
 Robert-Müller-Str. 4 - 8, 08056 Zwickau

erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort und Datum: Hohenstein-Ernstthal, 1. Juli 2024		Unterschrift: K l u g e Oberbürgermeister
--	---	---

Hinweis zum Wahldurchführungsverfahren Ortschaftsrat

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 3 KomWG sollen bei der Abgrenzung der Wahlkreise die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt und die Gemeindegrenzen eingehalten werden. Im Wahldurchführungsverfahren wurde festgestellt, dass ein Bewerber für den Ortschaftsrat Wüstenbrand, nicht in der Ortschaft Wüstenbrand wohnt. Nach § 66 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 SächsGemO ist in den Ortschaftsrat nur wählbar, wer in der Ortschaft wohnt.

Die Wahldurchführung für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Wüstenbrand ist rechtmäßig erfolgt, aber ein Listenplatz im Wahlvorschlag wurde für unzulässig erklärt, daher wurde ein Listenplatz mit Beschluss vom 13.06.2024 Gemeindegewahlausschuss zurückgewiesen.

Gemeindegewahlausschuss